



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

(Die Genehmigung des Protokolls durch den Stadtrat steht noch aus)

Gemeinnützige Ingolstädter Veranstaltungen GmbH
Georgisches Kammerorchester Konzertgesellschaft Ingolstadt mbH;
Wirtschaftspläne 2021 und Fortschreibung Wirtschaftspläne 2020
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Gemeinnützige Ingolstädter Veranstaltungen GmbH, Aufsichtsrat	24.11.2020	Entscheidung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	01.12.2020	Vorberatung
Stadtrat	14.12.2020	Entscheidung

Antrag:

1. Der Stadtrat stimmt der coronabedingten Fortschreibung des Wirtschaftsplans und der Betrauung der Gemeinnützige Ingolstädter Veranstaltungen GmbH für das Geschäftsjahr 2020 zu und genehmigt einen um TEUR 219 reduzierten Aufwandsersatz durch die Stadt Ingolstadt von TEUR 2.131. Für den Kauf von zusätzlichen Verkaufshütten werden Investitionsmittel von TEUR 75 genehmigt.
2. Der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan der Gemeinnützige Ingolstädter Veranstaltungen GmbH für das Rumpfgeschäftsjahr Januar bis April 2021 zu. Der Stadtrat betraut die Gemeinnützige Ingolstädter Veranstaltungen GmbH für den Zeitraum Januar bis April 2021 mit den dem Wirtschaftsplan zugrunde gelegten Leistungen und genehmigt hierfür einen Aufwandsersatz durch die Stadt Ingolstadt von TEUR 817.
3. Der Stadtrat stimmt der coronabedingten Fortschreibung des Wirtschaftsplans und der Betrauung der Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2020 zu und genehmigt einen um TEUR 139 erhöhten Kostenersatz durch die Stadt Ingolstadt von TEUR 659.
4. Die überplanmäßigen Mehrausgaben für den Betriebskostenzuschuss an die Georgische Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH i. H. v. 139 TEuro auf der HHSt. 342000.700000 werden durch Minderausgaben bei der HHSt. 342000.715000 (Betriebskostenzuschuss Gemeinnützige INVA GmbH) gedeckt.

5. Der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan der Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH für 2021 zu und nimmt die Mittelfristplanung bis 2024 zur Kenntnis.

Der Stadtrat betraut die Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH mit den dem Wirtschaftsplan zugrunde gelegten Leistungen und genehmigt hierfür einen Aufwandsersatz durch die Stadt Ingolstadt für 2021 von TEUR 690.

**Georgisches Kammerorchester
-Gemeinschaftsantrag von KSA-Mitgliedern verschiedener Fraktionen und
Stadtratsgruppen vom 12.11.2020-
V710/20**

Gremium	Sitzung am
Finanz- und Personalausschuss	01.12.2020
Stadtrat	14.12.2020

Gemeinschaftsantrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt baldmöglichst die Ausschreibung einer Geschäftsführerin/eines Geschäftsführers in Vollzeit für die Georgisches Kammerorchester Ingolstadt GmbH durchzuführen. Eine Besetzung ab 1. April 2021 sollte Ziel der Ausschreibung sein.
2. Die personelle Ausstattung des Orchesterbüros wird baldmöglichst durch eine VZ Stelle für die Abonnentenbetreuung, Kundenservice, Ticketverkauf etc. ergänzt.
3. Die Stadt Ingolstadt unterstützt die Konzertgesellschaft bei der Kooperation mit Konzertveranstaltern in der Region 10, um zusätzliche Konzerte für das Orchester in der gesamten Region Ingolstadt zu ermöglichen.
4. Spätestens ab 01. April 2021 erfolgt die Bezahlung der Orchestermitglieder in Anlehnung an den Tarifvertrag für Kulturorchester. Die Vergütungsgruppe wird nach Überprüfung vergleichbarer Kammerorchester, insbesondere in Hinblick auf die Anzahl der Konzerte pro Saison, festgelegt.
5. Die erforderlichen Mittel für die in Punkt 1 bis 3 genannten Forderungen werden im Haushalt 2021 für die Konzertgesellschaft zur Verfügung gestellt.
6. Das Gutachten von METRUM hat angeregt, zusätzliche Planstellen für das Orchester zu genehmigen, damit eine bessere Vermarktung des Orchesters aufgrund des vielfältigeren Repertoires erfolgen kann. Die Vor- und Nachteile einer personellen Vergrößerung des Kammerorchesters sollen von der neuen Geschäftsführung in Zusammenarbeit mit dem Orchestermitgliedern im Laufe des Jahres 2021 im Kultur- und Schulausschuss vorgestellt werden.

Georgisches Kammerorchester

-Änderung des Gemeinschaftsantrag von KSA-Mitgliedern verschiedener Fraktionen und Stadtratsgruppen vom 12.11.2020 vom 25.11.2020- V710/20/1

Gremium	Sitzung am
Finanz- und Personalausschuss	01.12.2020
Stadtrat	14.12.2020

Gemeinschaftsantrag:

- Zu 1. Eine Besetzung der Geschäftsführung zum **1. Juli 2021** sollte Ziel der Ausschreibung sein.
- Zu 2. Die personelle Ausstattung des Orchesterbüros wird baldmöglichst durch eine **0,5 Stelle** für die Abonnentenbetreuung, Kundenservice, Ticketverkauf etc. ergänzt.
- Zu 4. Spätestens ab **01. Juli 2021** erfolgt die Bezahlung der Orchestermitglieder in Anlehnung an den Tarifvertrag für Kulturorchester.

Beschluss:

Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 01.12.2020

Der Antrag der Verwaltung, der Gemeinschaftsantrag und der geänderte Gemeinschaftsantrag werden zur Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Stadtrat vom 14.12.2020

Abstimmung über die Beschlussvorlage der Verwaltung **V713/20**, die den **Gemeinschaftsantrag der KSA-Mitglieder** verschiedener Fraktionen und Stadtratsgruppen vom 12.11.2020 sowie den **Änderungsantrag des Gemeinschaftsantrages vom 12.11.2020 vom 25.11.2020** aufgreift:

Mit allen Stimmen

Entsprechend dem Antrag genehmigt.